



ding's Flugblätter, die die Regierung auffordern, bis zum äußersten Widerstand gegen das Reich und gegen Preußen zu stehen. Die Stimmung in Bayern drückt sich überall, wo man hinbringt, in dieser Weise aus. Das Reich ist für Bayern Preußen. Und Preußen wird bekanntlich von Bayern von jeher wenig geliebt. Wenn die sozialdemokratischen Parteien mit den Bolschewisten vereinbart haben, daß sie gegen Aktionen der bayerischen Regierung und der bayerischen Regierungstruppen Gegenmaßnahmen ergreifen wollen, so ist das belanglos und wird die Stimmung in Bayern wenig ändern, denn die sozialistischen Parteien befinden sich in Bayern in der Minderheit und haben nicht den Einfluß, daß sie in der Lage wären, die Regierungspolitik oder die Politik der Regierungsparteien zu beeinflussen. Ihre Haltung bedeutet also für die Reichsregierung keine Unterdrückung. Diese muß den gegebenen Umständen Rechnung tragen und ihrerseits auf gesunder Basis die Verteidigung antreiben, die Wiedergutmachung eines Fehlens jenen, indem sie nachdrückt, aber auch von Bayern verlangt, daß es, angeht die Stellung der einzelnen Länder zum Reich die Oppositionstellung aufgibt. Nicht zu leugnen ist, daß auch seitens der Reichsregierung häufige Zerkleinerungen über die bayerischen Regierungsbewegungen sind, die in München allmählich eine schwer gereizte Stimmung hervorgerufen haben. Diese Stimmung muß durch eine aufrichtige Loyalität aus seitens Berlins gehoben und das nötige gegenseitige Vertrauen erreicht werden.

Walle demontiert.

Reichstagsabgeordneter Walle schreibt: Eine missverständliche Äußerung im Reichstisch des „Deutschen Volkboten“ ist so aufgefaßt worden, als sei ich aus der Partei ausgeschieden. Das ist nicht der Fall. Ich habe mit Herrn v. Graefe zunächst nur die „Mitarbeit in der Fraktion niedergelegt“. Die Meinung, daß ich deshalb eine „völlig freibewilligte“ Partei zu gründen, in faßlich.

Die Verhandlung gegen die am Rathenauer-Mord Beteiligten vor dem Staatsgerichtshof.

Dr. Stein auf freien Fuß gesetzt.

Die Hauptverhandlung gegen alle am Rathenauer-Mord beteiligten Personen wird vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig stattfinden. Bis jetzt ist über ein Termin noch nicht festgesetzt worden. Der Senat des Staatsgerichtshofes wird sich erst darüber klar werden müssen, ob in unmittelbarer Verbindung mit dem Mord auch der Versuch gegen die Mitglieder der Organisation C zur Verhandlung gebracht werden kann.

In den letzten Tagen sind übrigens neue Verhandlungen erfolgt unter der Aufsicht, daß die festgenommenen Personen den beiden Mördern auf der Anklage Hilfe und Beistand geleistet haben. Unter diesen festgenommenen befindet sich auch ein Kapitän Wolfgang Dietrich aus Halle, der verdächtigt ist, den Verbrechern kurz vor ihrem Aufbruch auf Burg Saaleck beistand geleistet zu sein.

Vie von zuverlässiger Seite berichtet wird, ist am Donnerstag der Schriftsteller Dr. Stein von der Burg Saaleck vom Untersuchungsrichter in Berlin wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Er wird heute in Laufe des Nachmittags auf Burg Saaleck eintreffen. Ferner wird mitteilt, daß gegen die Schüler des Technikers in Bad Sulza, die die Leiden der beiden Mörder zu Grabe getragen haben, eine Untersuchung eingeleitet worden soll. Von der bayerischen Regierung ist in dieser Angelegenheit auch bereits ein Schreiben an die Professoren des Technikers gerichtet worden. Durch einen Schüler des Technikers soll gegen die einsetzende Untersuchung in einem ganz gehässigen Schreiben Protest erhoben worden sein, in dem er das Tragen der Särge als reine Menschenpflicht bezeichnet, durch die er und seine Kameraden den verstorbenen Mördern nur als ehemalige Kameraden die letzte Ehre erwiesen haben.

Selbstentzündung.

Harburg, 28. Juli. Auf Antrag der sozialdemokratischen Fraktionen, die in der Bürgerstadt die Wehrzeit haben, sind aus dem Sitzungssaal des Rathhauses die vier großen Gemälde Kaiser Wilhelms I., Kaiser Friedrichs III. und Kaiserin Auguste entfernt worden.

Die zweite Frau.

Roman von Anna Seghers-Rohr.

3) (Radrad verboten)

Auch jetzt schmeckte sie sich enger in die schimmernden Stoffe, es war doch wönig, so vom Klang des Reims ums umschmeichelt zu sein, oben auf der Höhe zu stehen. Schon ein Bild in die Tiefe, der Gedanke an Armut und Not machte sie schwindeln. Aber warum schmeckte sie sich auch mit so trübseligen, überflüssigen Worten fort damit. Sie besaß den besten, freudigsten Vater und alles, was das Leben schön und lebenswert macht, von allen geliebt und verehrt, ergrünte sie sich wie ein reines, ein wenig lärmiges Kind des Glückes. Doch schon wieder wurde sie ernst und traurig. Sie hatte ihre Mutter so früh verloren, daß sie sich derselben nicht mehr erinnern konnte. Niemals hatte sie das Gefühl des Geborgenheits, das ein jedes Kind im Arm der Mutter empfindet, kennen gelernt. Eine Stelle in ihrem Herzen war allzeit leer geblieben, hange Sehnsucht hätte sie oft inmitten des fröhlichsten Gesellschaftslebens begehnen, die Sehnsucht nach der heimgegangenen, selbstelebten Mutter. Stundenlang pflegte sie vor dem Bilde der Leuten zu bewachen, derselben all ihre kindlichen Anliegen und Wünsche aufzuschieben, dem Vater im inneren Herzen dankbar, daß er ihr keine Stiefmutter gegeben. Auch jetzt amete sie erleichtert und trodnete die Tränen. Sie wollte nicht mehr traurig sein, sondern dankbar bei Wegemart genießen. Ein ganzenernter Diener rief den Esch auf, ein anderes offnete weit vor ihr die Türen, das bligte eine verlorene Träne in Jrmgard's Wimmern.

Wegen Mangels an gutem Willen. Keine Herabsetzung der Ausgleichsraten.

Paris, 28. Juli. „Journal des Debats“ und „Temps“ versichern in bestimmter Form, daß die Vertreter der alliierten Ausgleichsämter in ihrer gestrigen Sitzung einstimmig den Beschluß gefaßt hätten, ihren Regierungen die Ablehnung des am 16. Juli gestellten deutschen Ertragsanspruchs um Herabsetzung der monatlichen Zahlungen an die Ausgleichsämter von 2 Millionen auf 500 000 Pfund Sterling zu empfehlen. Eine entsprechende Antwortnote der französischen Regierung sei bereits abgegangen. Der „Temps“ behauptet, der Beschluß sei gefaßt worden auf Grund des Mangels an gutem Willen, den Deutschland bei Durchführung des Ausgleichsverfahrens und Verletzung der alliierten Forderungen an den Tag gelegt habe.

Je häufiger und eindringlicher die Reichsregierung ihren Erfüllungswillen versichert und beweist, desto dringlicher werden die Schritte der Entente.

Hinausschiebung der Londoner Konferenz bis September.

Poincares Antwort an Lloyd George.

Paris, 28. Juli. An amtlicher französischer Stelle wurde Donnerstag abend erklärt, die letzten Abmachungen über die Welt-Vorkriegsrechnung in London getroffen werden. Poincares habe auf die letzte englische Anfrage geantwortet, er werde nach London kommen, sobald es dem englischen Premierminister angenehm sei. Er überlasse es Lloyd George, zu bestimmen, ob zunächst eine ausschließlich französisch-englische Aussprache stattfinden sollte oder ob Italien und Belgien gleich hinzuzuziehen seien. Die französische Regierung erwidert einen dementsprechenden Beschluß aus London. In heftigen Worten rechnet man erstlich mit der Möglichkeit, daß Lloyd George die Hinausschiebung der Londoner Unterhaltungen bis zum September herbeiführt.

Die britischen Übersee- und die Reparationen.

London, 28. Juli. Die Zeitung der britischen Kaufleute und Rohstoffindustriellen veröffentlicht drei Entschlüsse ihres Vorkriegsvereins. In dem ersten wird die Ansicht ausgesprochen, daß es dringend nötig sei, bezüglich der Reparationsleistungen in bar einen derartigen Zahlungsanfang zu gewähren, daß Deutschland sein Budget wieder in Ordnung bringen könne. Die zweite Entschlüsse erklärt, daß die Deutschland im Verhältnis der erzielten Verpflichtungen herabgesetzt und sobald wie möglich auf eine bestimmte Summe festgesetzt werden, die der deutschen Zahlungsfähigkeit entspreche. Im diese Summe festzusetzen, soll der von dem Reparationskomitee ernannte Bankier auszuwählen werden, seine Arbeit wieder aufzunehmen. Die dritte Resolution befaßt sich mit der Frage der Zölle und meint, die Einfuhrzölle sollten sehr verringert oder ganz aufgehoben werden; inbezug auf die Schulden der Verbündeten wird vorgeschlagen, dieselben entweder ganz zu freieren oder aber bedeutend zu reduzieren.

Aus Stadt und Umgebung.

Die Not der Zeitungen.

Ist noch immer im Steigen. Die sogenannte Regierungshilfe ist ein Kohn auf ihren Kamen. Kein Mensch weiß, ob und in wieviel die Zeitungsverleger aus dieser Hilfe jemals erhalten werden. Dabei steigen die Löhne in bisher noch nicht dagewesenen Ausmaß und die Preise für Papier und alle Druckmaterialien insofern diese Steigerung noch zu überbieten. Dazu kommen die außerordentlichen Steuererhöhungen, die ja auch andere Gewerbe und alle Berufe treffen und die durch die Steigerung der unauferhörlichen Erhöhung der Post-, Telefon- und Telegrammpreisen, sowie der Frachten und sonstigen Kosten. Das unter diesen Umständen immer neue Erhöhungen der Verkaufspreise im Interesse der Selbsterhaltung der Zeitungen unermesslich sind, wird jedem Einzelnen ohne weiteres klar sein. Es bleibt nur übrig, die getreue Leserschaft immer aufs neue zu sehalten an ihrer Treue zur allgewohnten und geteuerungsbehafteten Zeitung zu bitten. Gerade die so schwer bedrohte nationale Presse bedarf dieser verlässlichen Treue ihrer Freunde in besonderer Weise, heißt doch bei ihr die Not, die Notwendigkeit, die Freiheit der Fremden etwas so vornehm, Götterbedeuten, aller ihrer Überzeugungsgegenstände mehr als je zuvor.

Die schlanke Frau hatte dem Wagen, in dem Jrmgard saß, mit dem Ausdruck des Hasses nachgeschaut, bis er ihren Blicker entschwinden war.

Jetzt stand sie dicht vor dem Portal und zog die Glode, denn der Portier hatte inzwischen die Tür geräuschlos geschlossen. Nun setzte sie sich vor der Fremden, welche, ohne zu zögern, mit herrischen Bewegungen über die Schwelle schritt.

„Ich wünsche Herrn Pechod zu sprechen.“ Welch ein tiefer, begaubernder Klang in dieser vollen, leidenschaftsvollen Stimme lag.

Der Portier orteigte sich ehrerbietig. „Der gnädige Herr befindet sich noch nicht im Hause, aber ich werde Herrn Hamald, unseren ersten Buchhalter, sofort benachrichtigen.“

„Lassen Sie das. Wenden Sie sich Ihrem Herrn in seiner Privatwohnung, oder warten Sie, es bedarf dessen nicht. Ich werde dem Herrn Bankier mit meinem Besuch eine Ueberraschung bereiten.“

Der Portier stand noch ungeschlüssig und wachte offenbar nicht, was er tun sollte. Die Dame war ihm keine ganz Fremde, sie hatte ihn wiederholt in Unterredungen mit seinem Herrn gehabt. Dazu kam, daß in dem ganzen Auftreten der Fremden etwas so vornehm, Götterbedeuten lag, daß er nicht zu widerprechen wagte. Auch in der vollkommenen Schönheit der Frau war etwas Erinnerendes, denn der schlanke Mann sich unwillkürlich beugte. Stumm schritt er die Treppe hinauf, und die schlanke Gestalt im schwarzen Sammtkleid folgte ihm.

Die großen, dunklen Augen überdauerten ruhig prüfend die reiche Umgebung, die kunstvollen Bronzenguren auf den Wänden, die Gobelins an den Wänden und die schimmernden Marmoraltäre, die bis zum Rasen hinaufreichten.

Die Hundsteuerbehalte der Stadt Merseburg für das Steuerjahr 1922 liegt in der Höhe von 14, August 1922 in der Stadtkasse (Kassabuch) während der Restenstunden vormittags von 8 bis 12 Uhr zur Einsicht für die Steuerpflichtigen aus. Eine Zustellung von besonderen Steuerausweisen (Steuerangelegenheiten) findet nicht statt. Einbrüche gegen die Veranlagung sind binnen vier Wochen, von Tage nach Schluß der Anlagungszeit an gerechnet, beim Magistrat auszubringen. Die Steuern sind für das erste Vierteljahr binnen 8 Tagen, für die übrigen Vierteljahre bis 15. August 15. November 1922 und 15. Februar 1923 an die Stadtkasse zu zahlen oder bargetroffen zu überreichen. Nicht nötig rechtlich begründete Verzögerungen der Beibringung im Veranlagungsverfahren.

Die letzte Resolution zu diesem Gesetz vom April 1922 ändert bekanntlich das Erhebungsverfahren. Umfassender ist jetzt in Vierteljahrsraten zu zahlen. Sie muß jetzt vierteljährlich befristet und sofort bezahlt werden. Diese Erklärung hat spätestens am Schluß desjenigen Monats zu erfolgen, der auf den Quartalschluß folgt. Am April waren die Ausführungsbestimmungen, noch nicht erlassen worden. Es war daher nur für das erste Quartal gefastet, dieses Steuer erst zusammen mit dem zweiten Quartal zu entrichten. Die Deklaration für das zweite Quartal und soweit es noch nicht gefastet ist, auch für das erste Quartal muß bis zum 31. Juli erfolgen. Wenn bis zum 31. Juli keine Voranmeldung und Vorauszahlung nicht erfolgt, so ist das zukünftige Finanzamt berechtigt, die gefastete Steuer zu schätzen und gegebenenfalls abzurufen zu befrachten. Außerdem ist die Schuld ab 1. August mit 5 Prozent zu verzinsen. Das Umloshaus hat abgesehen davon vor einigen Wochen an der Abgabe aufgefordert. Verpflichtet war es aber nicht dabei gewesen, ergibt sich, daß auch diesbezüglich unbedingt zu zahlen haben, die eine solche Aufforderung nicht erhalten haben.

Rechtsanwälte und ähnliche Berufe sind von den Vorausmeldungen und Vorauszahlungen befreit, wenn sie eine vierteljährliche Vorauszahlung in Höhe von 5 Prozent für das vorhergehende Jahr abgeben lassen, ebenso im Oktober und Januar für die abgelaufenen letzten Vierteljahre. Befreit davon sind lediglich die Landwirte, deren gefasteter Umsatz im Kalenderjahr 1922 voraussichtlich nicht 120 000 Mark betragen wird. Anfolge der Geldentwertung kann es sich hierbei natürlich nur um sehr kleine Beträge handeln. Wenn das für das vorhergehende Jahr abgeben lassen, ebenso im Oktober und Januar je 1/4 der vorjährigen Umloshaus im voraus einzahlen.

Zuschüsse und Umloshaus. Das Finanzamt weist nochmals daraufhin, daß auch die Landwirte die ihre Einnahmen nicht ordnungsmäßig aufzeichnen haben, wie alle Umloshauspflichtigen, im Juli Vorausanmeldungen über ihren gesamten Umsatz im Berichtsjahre abgeben lassen, ebenso im Oktober und Januar für die abgelaufenen letzten Vierteljahre. Befreit davon sind lediglich die Landwirte, deren gefasteter Umsatz im Kalenderjahr 1922 voraussichtlich nicht 120 000 Mark betragen wird. Anfolge der Geldentwertung kann es sich hierbei natürlich nur um sehr kleine Beträge handeln. Wenn das für das vorhergehende Jahr abgeben lassen, ebenso im Oktober und Januar je 1/4 der vorjährigen Umloshaus im voraus einzahlen.

Durchführung von Kurren für Kriegsbeschädigte.

Nach dem Reichsverordnungsgeleit kann das Reich unter gewissen Voraussetzungen Kurren in Baden und Langen-Gebläthen gemähen. Zu diesen Zwecken ist es in Folge der 34 bestimmten Kurren und 72 Langen-Gebläthen zur Verfügung zu stellen, die alle Kurren und Langen-Gebläthen. Auch ist beauftragt, daß den Kurrenträgern in kurzer Zeit entworfen werden kann.

Der Kriegsbeschädigte muß sich, wenn er eine Kur beantragen will, an sein Versorgungsamt wenden; dann nur auf diesen Bescheid ist eine Kostenrechnung zur Verfügung zu stellen, die ohne Genehmigung der Versorgungsbehörden durchgeführt werden, wird kein Kostenertrag geleistet. Erfahrungsgeleit ist hauptsächlich im Sommer der Änderung zu den Baden und Langen-Gebläthen sehr stark, während in den übrigen Jahreszeiten die Kurgengeleit in viel geringerer Menge geleit werden, obwohl in vielen Baden-Gebläthen den Kurren in den Langen-Gebläthen außerhalb der Sommerzeit die geleit Erlöse erzielt werden können; es ist daher dringend zu empfehlen, die Kuranträge auch zu anderen Zeiten zu stellen.

Eine Badener kann nur dann von den Versorgungsgeleit gewahrt werden, wenn die Entattung des Kriegeschädigten den Gebrauch bestimmter Arzneimittel erfordert und ihre Anwendung ständig ärztlich überwacht werden muß. Ein gewöhnlicher Erholungsanstalt (Kuraufenthalt, Aufenthalt in einem Kurort, Aufenthalt in ein Erholungsheim) ist einer Badener nicht geleitverboten. Er kann erfordern, daß bei der zuständigen Amtlichen Kurgengeleit beantragt werden.

Ein Hund des Portiers auf den elastischen Knopf ließ alle Gasflammen hell aufstrahlen. Die Fremde betrachtete in dem hohen Traumeur die Spiegelbild, ein leises, kaum merkliches Lächeln ließ sich um den betrieblenden schünen Mund, der so verführerisch in dem blütenweißen Gesicht wirkte.

Als der Portier die Hand auf einen Türdrücker legen wollte, wurde er daran durch eine herrliche Bewegung der Fremden gehindert.

„Es ist gut. Sie können gehen.“ Er gebotete ungründlich zu über, daß keiner von den Dienern zu sehen war, aber sie hatten sich wohl gerade zum Gehen bestimmt. Da war es am besten, sich gleichfalls nach einem guten Happen anzusehen.

Die seltsame Besucherin hatte Pechods Zimmer betreten. Ein betäubender Potentdu erstlich ihren Gemächern. Mit voller Gelassenheit schloß sie die Tür hinter sich. Ein Portierarrangement wehrte ihr noch den Blick in das Innere des Arbeitszimmers.

Die schwere, auftreibende Sorge hatte den Schlummer von den müden Augen des Bankiers geschweht. Als bald hatte er sich wieder erhoben, um zu sitzen und zu grab in, auf welche Weise er denn, seinem Hause drohenden Untergang abwenden könne.

Mehr und mehr hatte sich seiner eine nervöse Aufregung bemächtigt, und als er sich nun ganz plöglich, völlig unorbereitet der Fremden gegenüber, überzog Leichenblässe seine ohnehin schon bleichen Züge, die Hände umkrampften, nach einem Salt lachend, die Rede eines Geistes. „Julie, du — ich wieder?“ stammelte er, „wie kommt du hierher?“

Mit geräuschlosen, geschmeidigen Bewegungen war sie bis zur Mitte des Zimmers geblieben. Nun warf sie den Mantel in den nächsten Eckel und stand in ihrer üppigen, höchsten Schönheit wie eine Juno vor dem alternden Manne.

(Fortsetzung folgt.)



Nach langem, schweren Leiden verschied am 23. Juli 1922 zu Gellow an der Havel der Begründer und langjährige Leiter der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft

# Herr Rudolf Nöllenburg.

Schmerz bewegt stehen wir an der Bahre dieses Mannes, unseres Führers und Freundes, der es verstanden hat, durch zielbewusste Leitung, gestützt auf hervorragende geistige Fähigkeiten, die sich mit einer ungewöhnlichen Tatkraft und einem wirtschaftlichen Weitblick seltener Art paarten, das von ihm begründete Unternehmen aus kleinen Anfängen zu seiner gegenwärtigen Bedeutung auszubauen.

Sein Tod bedeutet für unsere Gesellschaft, die auch nach seinem Ausscheiden als Generaldirektor und seinem Übertritt in den Aufsichtsrat jederzeit auf seinen fachmännischen Rat und Beistand zählen dürfte, einen unersetzlichen Verlust. Wir werden die Erinnerung an seine kraftvolle Persönlichkeit und an seine Verdienste dauernd in Ehren halten.

Berlin  
Borna b/Leipzig, den 26. Juli 1922.

**Aufsichtsrat und Vorstand  
der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft.  
Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft  
Oberbergdirektion Borna.**

Am 23. ds. Mts. verschied der Vorsitzende unseres Aufsichtsrates

# Herr Rudolf Nöllenburg.

In ihm verliert die uns eng verbundene Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft Berlin ihren Gründer, Schöpfer und Führer, unsere eigene Gesellschaft einen weitblickenden, tatkräftigen und verständnisvollen Berater. Wir werden seiner gedanklich, dankbar für das, was er schuf, stolz darauf, daß wir unter ihm und mit ihm arbeiten durften.

Borna b/Leipzig, den 26. Juli 1922.

**Vereinigte Kohlen-Aktiengesellschaft.**

## Allgemeine Ortskrankenkasse Merseburg.

Anlage des Reichsgesetzes vom 9. 6. 22 hat der Vorstand und Aufsichtsrat die Vollgrenze des Grundlohns auf 120 M. täglich festgelegt. Der in der gerühmten Ausübung befindliche 8. Entgeltanspruch steht daher außer den bereits bestehenden 12. Lohnstufen 2 weitere Lohnstufen vor und zwar

Wochen- Lohn	täglicher Arbeitslohn	täglicher Grundlohn	wöchentliches Beitrag	täglicher Beitrag
13	mehr als 80—100 M.	10 M.	45 M.	7.50 M.
14	über 100 M.	120 M.	64 M.	9 M.

Die Erhöhung des Grundlohns und der Beiträge tritt ab 31. 7. 22 in Kraft. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, alle Mitarbeiter, die 3 St. einen Arbeitsvertrag mit mehr als 80 M. täglich haben, sofort bei der Kasse umzumelden.

Merseburg, den 28. Juli 1922.

**Der Vorstand.  
Otto Diegel.**

## Familien-Nachrichten.

Verstorb. Ehefrau mit  
Hedert Dohlich, Spiritus-  
Gehilfe.

Gebohren. Otto Kri-  
sch, 60 Jahr, Oberst;  
Auguste Schier, 74 Jahr,  
Wesentlich; Franz Schri-  
ber, 74 Jahr, Weichenhof;  
Rudi Koll, Metzdorf;  
Gerhard Frank, 23 Jahr,  
Koybach; Amalie Schwabe,  
89 Jahr, Bad Kellen.

## Neue Mariette

zu Pfand Mk. 5.—  
bei Mehrabnahme billiger

St. Steppung  
Große Ritterstraße 7.

## Usage der Brotmarken

finder in alten Rathaus, Barockstraße Nr. 1 vormittags von 1/8 — 1/4 Uhr und nachmittags von 3 — 6 Uhr wie folgt statt:

Dienstag, den 1. 8. 22 für die Straßen von A. — J.  
Mittwoch, den 2. 8. 22 für die Straßen von K. — P.  
Sonntag, den 3. 8. 22 für die übrigen Straßen.

Abgabe nur an Erwerbende des Haushaltes gegen Vorlegung des Lebensmittelheftes. Nichtzulässig werden Marken nur gegen Zahlung von 50 Pf. verabfolgt.

Merseburg, den 26. Juli 1922.

Der Magistrat.



Merseburg Markt 24,  
Fachmann f. wissenschaft-  
lich richtige Angulgläser  
Erstes optisches Spezial-Geschäft am Platze

## Prima junge frischmilchende

**Kühe**  
mit den Kälbren  
leben von Sonnabend, den 29. d. Mts. wieder  
frei präsentiert im Galhof, "Goldener Hahn" in  
Versehung zum Verkauf.

Robert Amling. Otto Heilmann.



Beste Anwendung. — Völlig unschädlich.  
Arzt. empfohlen. 1 Flasche für Kur ausreißend.  
Erhältlich in Apotheken, Drogerien usw.

## Solide Möbel

in jeder Bedarf  
in reicher Auswahl  
und geschmackvollen Formen  
zu  
äußerst preiswert  
die Möbel-Ausstellung von  
**A. Stenzel & Co.**  
Leipzig, Brühl 23 Tel. 9405

## Neu neuer Ernte

hierin maggenweise nach jeder Bahnstation billigt  
**Großmüller & Gager, Magdeburg**  
Auguststraße 41. Tel. 5932  
Telegraphen-Adresse: Landhandl.

## Bürogehilfin

möglichst  
selbständig  
arbeiten, zum sofortigen oder späteren Eintritt  
(1. Oktober) gesucht.  
**Kreislandbund Merseburg.**

**W**egen Familienfeier bleibt mein  
Geschäft am Sonnabend nach-  
mittag von 1 Uhr ab geschlossen.  
**Wilhelm Röttgerich.**

**Kalenderkunst-Druckerei**  
Neues Schuljahr 1922/23  
Sonnabend nachmittags 5 und abends 8 Uhr:  
Das große Fast-Programm.  
Günstige erbkünstler Kinder- und -Anbieter.  
Jeden Freitag Tag Programmwechsel.

**Familien-Druckfachen**  
für jeden Zweck

**Buchdruckerei**  
des  
**Merseburger**  
Tageblatts.

## Gottesdienst-Anzeigen.

**Sonntag, den 30. Juli 1922 (7. nach Trinitatis)**  
Gefammelt wird eine Kollekte für den Reichs-  
Sternbund.  
Es predigen:  
Dom. Vorm. 10 Uhr: Pastor Jensch.  
Volkshilfslieferung: Sonntag 11 Uhr  
11 1/2 bis 12 1/2 Uhr mittags.  
Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Riem.  
Evang. Männer- und Jugendverein.  
Sonntag, abends 8 Uhr: Versammlung  
An der Geißel 6. — Herr Rios.  
Evang. Mädchenbund St. Maximi.  
Dienstag, abends 8 Uhr: Georgjüngling fällt aus.  
Mittwoch, abends 8 Uhr: Versammlung  
An der Geißel 5. — Pastor Riem.  
Mittwoch. Vorm. 10 Uhr: Pastor Krugenstein.  
Mittwoch. Vorm. 8 Uhr: Pastor Krugenstein.  
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Voit.  
Im Anschluss Beichte u. heiliges Abendmahl.  
Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergartenamt.  
Montag, abends 8 Uhr: Konfirmanden-Söhne  
im Pfarrhaus.  
Dienstag, nachm. 4 Uhr: Monatsversammlung  
der Frauenhilfe im Pfarrhaus.  
Donnerstag, abends 8 Uhr: Mädchenverein  
St. Dionas im Pfarrhaus.

## Vandervereinliche Gemeinschaft.

Versammlungslokal: Sand 1 (Geißelhöfen).  
Sonntag, abends 8 Uhr: Evangelisations-Vortrag.  
Mittwoch, abds. 8 Uhr: Bibelpredigtstunde.  
Christliche Versammlung, Mandelstraße 1.  
Sonntag, abends 8 Uhr: Bibelstunde.  
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bibelstunde.

## Kath. Kirche.

Sonntag, den 30. Juli 1922.  
Früh 6 Uhr: Beichte.  
7 Uhr: Frühmesse mit Predigt.  
10 Uhr: Hochamt mit Predigt  
Nachm. 2 Uhr: Landacht.  
Schafst. 9 1/2 Gottesdienst.  
Neu-Nöthen. 1/8 Uhr: Frühmesse in der Schule.  
Vorher Beichtgelegenheit.  
11 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt in  
der Kirche.

## Stroh sowie Hafer

**Bienen- u. Stöcken**  
kauft laufend  
Leipziger Bienenzeitung  
banengesellschaft  
Leipzig - Lindenau.  
Schmiedstr. 164. Fernr. 4387.

## Sammlbogen für Brotmarken

hätt mieder auf waser uns und in jedem Quantum an beliebigen  
buntd die Gelbblättchen des -Merseburger- Bogenheft (Kreuzblättchen)

## Commeriprofen!

Sie einflusslos mündelbar.  
Mittels teil ich ger jedem  
kollektivem mit

## Metallbetten

Stahlmatt., Federbett., dh.  
an Private, Katal. 39; frei  
Eisenmöbelfabr. Subl (Th.)

## Zwei möbliertes Zimmer

St. Köchlelegenheit gesucht.  
Offert. u. Z. Z. 47 an  
die Exped. d. Blattes.

## Zwei möbliertes Zimmer

St. Köchlelegenheit gesucht.  
Offert. u. Z. Z. 47 an  
die Exped. d. Blattes.



# Beilage zu Nr. 175 des Merseburger Tageblattes

Freitag, den 28. Juli 1922

## Die Verteilung der Getreide-Umlage auf die einzelnen Länder.

Die aufzubringende Menge von 2,5 Millionen Tonnen Brotgetreide wird auf die Länder nach dem Verhältnis ihrer Ernteerträge an Getreide im Durchschnitt der Jahre 1906/21 verteilt. Gegenüber den Vorjahren ist aber eine rechnerische Grundlage für die Veranschlagung der Gebiets mit Klein- und Mittelbesitz in Form einer festen Selbstverforgung nicht mehr gegeben. Es heißt lediglich, daß auf die Verschiedenheit der Betriebsgrößen und die Zahl der Selbstverföhrer Rücksicht zu nehmen ist, um Länder mit viel Kleinbesitz entsprechend zu belassen. Durch den Reichsmittel für Ernährung und Landwirtschaft wird nach Anhörung des Ausschusses des Reichsrates für Volkswirtschaft die Menge, die auf die einzelnen Länder entfällt, festgesetzt. Diefem ist auch ein freier Spielraum gegeben zur Verabfolgung der Menge für Gebieten mit Miskerten. Die Verteilung der Umlage auf die einzelnen Länder im Vergleich zu der Verteilung des Vorjahres wird in den Mitteilungen der bayerischen Landesbauernammer gegeben. Die aufzubringende Menge verteilt sich auf die einzelnen Länder folgendermaßen:

Länder	Umlage in Tonnen	1921	1922
Preußen	1 709 633	1 700 000	
Bayern	554 146	265 000	
Sachsen	164 896	145 000	
Württemberg	15 904	35 000	
Baden	11 255	22 000	
Hessen	50 217	46 000	
Thüringen	74 881	70 000	
Hamburg	1 583	1 000	
Mecklenburg-Schwerin	96 742	95 000	
Sachsenburg	29 220	22 200	
Braunschweig	36 537	38 000	
Anhalt	27 314	27 000	
Bremen	410	200	
Lippe	6 620	6 600	
Südbad	2 321	2 000	
Mecklenburg-Strelitz	16 116	16 000	
Waldeck	7 120	7 000	
Schaumburg-Lippe	2 082	2 400	
<b>zusammen:</b>	<b>2 500 000</b>	<b>2 500 000.</b>	

Der Vergleich zeigt, daß die süddeutschen Staaten, vor allem Württemberg und Baden, aber auch Bayern eine stärkere Belastung erfahren haben, während andererseits Sachsen und Hessen (allerdings im geringen Maße) Erleichterungen gewährt sind. In den einzelnen Ländern selbst ist die Umlage wieder unterzerteilt, wobei die Ernteegebnisse des Jahres 1922 berücksichtigt werden sollen.

Bei der Verteilung sind die öffentlich-rechtlichen Berufsvereinigungen der Landwirtschaft hinzuzuziehen. Zum Ausgleich von Ausfällen konnten im Vorjahre 10 v. H. mehr als die eigentliche Umlage aufgelegt werden. Das diesjährige Gesetz sieht keine Mehraufgabe von 15 v. H. vor. Den Ländern ist außerdem freigestellt, die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche ganz oder zum Teil der Verteilung zugrunde zu legen, was aber infolge der Kürze der Zeit kaum noch durchgeführt werden kann.

## Politische Rundschau

### „Der Dolchstoß — keine Legende.“

In der „Täglichen Rundschau“ veranfaßt unter der Ueberschrift „Der Dolchstoß — keine Legende“ ein ehemaliger Revolutionär, der während des Krieges unmittelbar im revolutionären Kampfe gestanden hat, Erinnerungen aus der Zeit der Staatsumwälzung, die den Beweis erbringen sollen, daß der Dolchstoß tatsächlich geführt worden ist. Der Verfasser des Artikels, Wolfgang Dreißhaupt, sagt u. a.:

Es ist an der Zeit, jetzt die Wahrheit zu sagen, da heiteres Schwärzen ein Verbrechen an dem Gedächtnis des deutschen Volkes wäre. Die **Brutalität des Dolchstoßes** war eine dreifache. Sie beruhte 1. auf der intellektuellen Revolutionierung der Front durch Verbreitung von Flugchriften, Brochüren und Manifesten, 2. auf der physischen Revolutionierung der Front durch die systematische Organisation der Fahnenflucht, und 3. auf die organisatorische Revolutionierung der Heimat durch die Zentralisation aller revolutionären Kräfte zu gemeinsamem Kampfe.

Im Reichstage hatte vor einiger Zeit der Abgeordnete Dr. David geglaubt, die Tatsache der systematischen Organisation der Fahnenflucht leugnen zu können. Ich halte es daher für richtig, zunächst bei diesem Punkte zu verweilen, zumal ich selbst auf Grund meiner damaligen politischen Ueberzeugung 1917 nach Holland desertierte.

### Die Organisation der Fahnenflucht

war eine planmäßige und bis in die kleinsten Einzelheiten ausgearbeitet. Die Hauptstützpunkte dieser Organisation waren in Berlin, Hamburg, Köln, Stuttgart und München. Hier erhielten die fahnenflüchtigen Lebensmittelfaktoren, falsche Papiere, Unterschriften, Geld, Marschrichtung und fanden auch eine vorzüglich arbeitende Postvermittlung vor. Gleichzeitig war man an diesen Orten jederzeit über die zuverläßige Bewegung der Grenze mit „Benossen“ vollkommen unterrichtet, so daß sich der Grenzübergang reibungslos vollzog. In Berlin lag die Leitung dieser Organisation in Händen eines gewissen Rosenthal. Ihm zur Seite stand Dr. Schinmangel, der bei der Bewegung und Verteidigung des „Bornärs“ gegen die Truppen des Generals Büttig eine große Rolle gespielt hat, und ein gewisser Bloch, alias Schwarz. In Hamburg leitete die Organisation Plättner.

Die Postvermittlung lag in den Händen des Genossen Spangenberg. Von Hamburg aus war der Weg zur dänischen Grenze etappenweise in Alensburg und Hadersleben gesichert, von wo aus die Marschroute nach den Grenzorten Nels Trostfer ging. Besonders in Hadersleben hatte die Organisation in dem dänischen Teil der Bevölkerung einen besondern Rückhalt. Von hier aus bestand auch ein gut arbeitender Kurierdienst, an dem sich besonders die jüngeren Mitglieder der Hamburger revolutionären Jugend beteiligten. Ebenso erfolgte von hier aus die Verproviantierung der „Benossen“ mit Lebensmitteln. In Köln lag die Leitung in den Händen des Buchhändlers Müller, der gleichzeitig die „Benossen“ mit ausländischen Zeitungen versah, deren Einfuhr damals verboten war. Hier war auch die Zentrale für die Briefvermittlung nach Holland, die in Amsterdam in den Händen des Redakteurs Karl Müller lag, der wiederum in enger Verbindung mit dem englischen Spionageschef Tingley in Rotterdam stand. Die Marschroute von Köln ging nach München-Glabbad und von hier über Rhendt zur holländischen Grenze. Durch einen „Benossen“ auf der Kommandantur in München-Glabbad war man jederzeit darüber vollkommen im Bilde, ob der Weg zur Grenze frei war, oder ob die Luft herrschte.

Die Angaben, die, so häufig der Verfasser, nach jederzeit durch Kamuffmachung anderer Persönlichkeiten, die in der Organisation tätig waren, ergänzt werden können, dürften genügen, um zu beweisen, daß die Organisation der Fahnenflucht nicht, wie der Abgeordnete Dr. David meint, nur in der Phantasie eines renommierten Kommunisten bestanden haben, sondern ein Glied in der Kette des revolutionären Kampfes gegen den preussischen „Militarismus“ gewesen ist. Immerwieweit diese Organisation in einem systematischen Zusammenhang mit bestimmten Stellen der Entente im neutralen Auslande gestanden hat, dürfte der Erörterung in einem besonderen Aufsatze wert sein.“

### Der Kampf gegen die Kreisblätter.

Der Minister des Inneren erklärt, wie der amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, jetzt nachstehende Verfügung: Der Verordnungs- und 11. Juni u. a. folgende Entschliegung angenommen: „Das Staatsministerium wird ersuchen, alle Behörden und Verwaltungen aufzufordern, amtliche Bekanntmachungen den für die Veröffentlichung bestimmten Publikationsorganen zu entziehen, wenn diese Organe Betreibungen dienlich sind, die auf Ueberschneidung der Monarchie oder gegen den Bestand der Republik gerichtet sind, und an deren Stelle amtliche Publikationsorgane zu schaffen.“

Die Entschliegung des Landtages ist für die Regelung der über die Neuordnung des Kreisblattwesens schwebenden Fragen ebenfalls bedeutsam. Mit Rücksicht auf die außerordentlich frühe Gestaltung der politischen Lage ist es unter seinen Umständen ersichtlich, daß in weiten Bevölkerungstreffen Verwirrung deswegen um sich greift, weil in Zel-



tungen, die in den Augen des Publikums amtlichen Charakter tragen, der republikanische Staat und seine verantwortlichen Organe bekämpft und beschimpft werden. Ich erlaube daher, schleunigst darüber Sorge zu tragen, daß in Zeitungen, die in der Veröffentlichung des Landtags bezeichneter Art die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen unterbleibt. Zu diesem Zwecke ist, so weit zwischen einem Kreis und einer derartigen Zeitung ein Vertragsverhältnis bezüglich der Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen des Kreises besteht, dessen Auflösung sofort in die Wege zu leiten. Soweit ein Vertragsverhältnis nicht besteht, und soweit staatliche Bekanntmachungen in Frage kommen, ist die Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen in diesen Zeitungen sogleich einzustellen.

Zur Befriedigung des amtlichen Kreisblattwesens ist in Fällen der bezeichneten Art die Umwandlung politischer Kreisblätter in unpolitische reine Kreisblätter unerlässlich. Ich bemerke hierzu, daß ich auch die gegenwärtig schon bestehenden gesetzgeberischen Ermächtigungen in der gleichen Richtung beuge.

Am Schluß der Verfügung ersucht der Minister die Regierungspräsidenten um Bericht binnen sechs Wochen darüber, in welchen Kreisen des jeweiligen Bezirkes sich unzulässige Zustände der oben erwähnten Art herausgestellt haben und ob, bezug auf welchem Wege, Abhilfe hiergegen geschaffen ist. Gleichzeitig ersucht der Minister um gütliche Berichtigungen zu seiner Absicht, allgemein die Unzulässigkeit politischer Kreisblätter gesetzlich anzuordnen oder die Möglichkeit einer derartigen Anordnung durch die örtlich zuständigen Regierungspräsidenten gesetzlich vorzulegen.

#### Entwurf der Arbeitslosenversicherung.

Dem Reichsrat liegt zurzeit ein Entwurf vor, der die Ausföhrung der Mittel für die vorläufige Arbeitslosenversicherung, Versorgung bei Krankheit und Unterbringung von Kurzarbeitern regeln soll. Der Entwurf sieht ein Umlageverfahren nach dem Jahresbedarf vor, um mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse die Beitragslast auf den unmittelbaren Bedarf zu beschränken. Arbeitgeber und Arbeitnehmer sollen je  $\frac{1}{2}$  der Lasten tragen, die öffentlichen Verbände das letzte Drittel, und zwar das Reich  $\frac{2}{12}$ , Länder und Gemeinden je  $\frac{1}{12}$  der Kosten, die die Versicherung in ihrem Bezirk erfordert. In der zweiten Hälfte des Jahres werden die Beiträge für das folgende Kalenderjahr durch den Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung nach Zustimmung des Reichsrats und eines 28 gliedrigen Reichstagsausschusses festgesetzt; sie können während des laufenden Kalenderjahres bei außergewöhnlichen Umständen abgeändert werden. Die nach Alter, Geschlecht, Ort und Familienstand geordneten Unterhaltungsätze der Erwerbslosen für eine Woche sind beibehalten; die Beiträge belasten den Familienvater nicht mehr als den Ledigen. Die Arbeitgeber haben die Beiträge für ihre Arbeitnehmer zugleich mit den Krankentafelbeiträgen an die zuständige Krankentafel einzubringen. Der Jahresbeitrag wird sich bei 11,2 Mill. Reichsmark und 1228 Mill. Mark Aufwand auf 127,50 Mark oder für den Arbeitgeber und Arbeitnehmer die doppelte Belastung auf etwa 1,50 Mark stellen, ohne die neue Markentwertung, die zu berücksichtigen ist.

## Die Gehaltsforderungen der Gewer-Angestellten.

Vom Angestelltenrat des Ammoniakwerkes wird uns geschrieben:

In einer am 21. Juli stattgefundenen überaus gut besuchten Vollversammlung der Angestellten des Ammoniakwerkes wurde Stellung genommen zu dem Angebot der Arbeitgeber vom 20. Juli 1922. Der Vorsitzende des Angestelltenrates Herr Kneipp, der gleichzeitig auch Mitglied der Tarifkommission ist, führte folgendes aus:

Dem Verlangen der Angestellten, den diesmaligen Abschluß lediglich auf den Monat Juli zu beschränken, setzten die Arbeitgeber unüberwindlichen Widerstand entgegen mit der Begründung, daß sie an den Bestimmungen des Tarifvertrages aus tatsächlichen Gründen festhalten müßten und nicht schon jetzt eine von uns im Vertragsentwurf für den neuen Tarifvertrag aufgestellte Forderung vor Abschluß des Tarifes bewilligen und in Kraft treten lassen können. Alle von uns angeführten Begründungen, auch der Hinweis auf den schlechten Abschluß am 24. Juli für Mai und Juni, nach dem wir mit unserem Majorität bis Ende Juli leben müssen, vermochten an dem Standpunkt der Arbeitgeber nichts zu ändern. Durch diese Zwangslage haben wir dann folgende Forderung aufgestellt: für Juli 60%, für August 100% Erhöhung der Juni-Gehälter. Die Arbeitgeber machten folgendes Angebot: Die Gehälter werden für Juli um durchschnittlich 35% erhöht. Für August erhöhen sich diese Gehaltsätze um den Prozentsatz, um welchen sich die Reizlohnsteigerer des Monats Juli gegenüber dem Monat Juni erhöht. Nach eingeleiteten Sonderberatungen, in denen das Angebot der Arbeitgeber bei allererhöhten Erwägungen unterzogen wurde, erklärte die Tarifkommission, daß sie dieses Angebot nicht annehmen könne und daß um Erhöhung des Angebots von Seiten der Arbeitgeber. Im Verlauf der weiteren Verhandlungen drachten wir zum Ausdruck, aus welchen Gründen wir das Angebot für den Monat Juli nicht annehmen könnten und verweisen dabei auf die im Vergleich mit der eingetretenen Teuerung vollständig ungenügende Erhöhung der Juni-Gehälter. Die vorgeschlagene Augustregelung muß aber von uns aus folgenden Gründen gänzlich abgelehnt werden, weil 1. die Angehörigen aus den auch den Arbeitgebern bekannten Gründen von uns infolge der ganz ungenügenden Berücksichtigung der gesamten infragewonnenen Lebenshaltung als absoluter Maßstab für die Ausrichtung der Teuerung nicht anerkannt werden können, 2. die Juni-Juli-Indizes auch relativ betrachtet nicht als Maßstab für die Ausrichtung der Teuerung im August angesehen werden können und 3. es unmöglich ist, den Angestellten bei der völlig unberücksichtigten Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse zusammen, im August bis Ende September mit Gehältern zu leben, deren Ausmaß sich aufbau auf dem Prozentfuß der bekanntlich nie völlig erschöpfenden Reizlohnsteigerer vom Juli zum Juni trotz der eingehenden Begründungen unsererseits erklärten die Arbeitgeber wiederholt, daß von Ihnen unterbreitete Angebot sei das Neueste und sie seien nicht in der Lage ein weiteres Angebot abzugeben. Hierauf wurde von uns die Erklärung abgegeben, daß die Entscheidung über dieses Angebot den Angestellten selbst überlassen werden muß. Die eingehende Aussprache

setzte, daß die Versammlung vollständig mit der Stellungnahme der Tarifkommission einverstanden ist. Es wurde von sämtlichen Rednern verlangt, daß das Angebot der Arbeitgeber abgelehnt werden müsse, denn die Annahme bedeute die weitere Erhöhung der Vergütung und Verarmung der Angestellten. Es wurde folgende Resolution vorgelesen und einstimmig mit großem Beifall angenommen:

Die heutige Vollversammlung der Angestellten des Ammoniakwerkes beauftragt den Angestelltenrat und die Organisation die nachstehenden Forderungen auf das Erzielen zu vertreten. Die jetzigen Gehälter entsprechen in keiner Weise mehr der Teuerung und haben zu einer weiteren tiefen Verhinderung der Angestellten beigetragen. Wir fordern 1. einen sechzigprozentigen Aufschlag auf das Juniangebot mit der ausdrücklichen Bestimmung, von dieser Erhöhung bei den kommenden Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium nicht abzugehen und dabei die Gehälter der jüngeren Angestellten zu berücksichtigen. 2. Abschluß des Tarifes nur für den Monat Juli oder mit entsprechender Sicherheit für August. 3. Auszahlung einer größeren runden Summe auf die höhere Gehaltsforderung für den laufenden Monat am 31. Juli 1922. Weiter wurde beschlossen am 25. Juli über Annahme oder Ablehnung des Angebots geheim abzustimmen. Hiernach wurde die Versammlung geschlossen.

Die Abstimmung ist am 25. Juli erfolgt und das Resultat ist folgendes: Es haben insgesamt 1735 Angestellte — 86,40% abgestimmt, davon entfielen auf Ablehnung 1697 Stimmen = 84,65% und auf Annahme 37 Stimmen = 1,84% der anwesenden Angestellten. Zur Aufklärung über die in den letzten Tagen erschienenen Pressenachrichten sei noch festgestellt, daß nach dem überreichten Angebot der Arbeitgeber ein 24-jähriger kaufmännischer Angestellter der Gruppe III in Gehaltsstufe I für Juli ein Monatsgehalt von 6235 Mark und ein 21-jähriger Angestellter in der gleichen Gruppe ein Monatsgehalt von 4620 Mark erreicht, während der 21-jährige Arbeiter im Juli einen durchschnittlichen Monatsverdienst von 6770 Mark erhielt. Vergleicht man nun die frühere Grundlage des Lohnstufentarifes, daß ein 24-jähriger Arbeiter dasselbe verdienen soll, wie ein 21-jähriger Kaufmann, mit den heutigen Löhnen und Gehältern, so sieht man, daß sich das Verhältnis bedeutend zu Ungunsten der Angestellten gebreitet hat. Das heißt, ganz knappe Existenzminimum beträgt für den Monat Juli für 1 Person 6500 Mark und bei dieser Ausrechnung sind nur die notwendigen Lebensbedürfnisse berücksichtigt. Wenn man also das Existenzminimum für eine dreiföpfige Familie ebenfalls ganz knapp auf 11550 Mark errechnet und vergleicht dies mit dem uns angebotenen Gehältern, vorwiegend aber auch mit den Gehältern der niederen Gruppen des Tarifes, so stellt sich die traurige Tatsache heraus, daß in unserem Werk nach Einrichtung aller Zulagen erst der Angestellte der höchsten Gruppe des Tarifes (G8) im sechsten Dienstjahr das Existenzminimum erreicht, während der Angestellte in der niedrigsten Gruppe (A) im höchsten Dienstalter mit 6200 Mark weit unter demselben zurückbleibt.

Ob die hier ausgedrückten Anschauungen des Angestelltenrats alsbald als gerechtfertigt anzuerkennen sind, das müssen wir dem Urteil unserer Leser überlassen.